

Nutzungsbedingungen und Geschäftsbedingungen über die Delegation der Transaktions-Meldepflicht

Stand: 15.08.2019

Vorbemerkungen:

- Der Kunde hat Derivategeschäfte mit XTB abgeschlossen und/oder beabsichtigt, dies zu tun. Gemäß Artikel 9 EMIR (siehe unten "Begriffsbestimmungen") sind sowohl der Kunde als auch XTB (bzw. mit XTB verbundenen Unternehmen) verpflichtet, die Einzelheiten dieser Derivatekontrakte (auch jegliche Änderung oder Beendigung dieser Kontrakte) an ein von EMIR anerkanntes Transaktionsregister zu melden ("**Meldepflicht**").
- Die dem Kunden und XTB gemäß Artikel 9 EMIR obliegende Meldepflicht findet ab dem 12. Februar 2014 ("**Beginn der Meldepflicht**") für sämtliche Kategorien von Derivategeschäften Anwendung. Gemäß Artikel 9 Absatz 1 EMIR kann eine der Meldepflicht unterliegende Partei die Meldung der Einzelheiten zu den Derivatekontrakten delegieren.

Auf Grundlage der vorstehenden Punkte vereinbart der Kunde und XTB hiermit Folgendes:

1. Delegation der Meldepflicht

- 1.1 Mit Annahme des Antragsformulars und seiner Übermittlung an XTB delegiert der Kunde gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen die ihm obliegende Meldepflicht (wie nachstehend in Punkt 2. beschrieben) an XTB.
- 1.2 XTB ist nicht verpflichtet, mit der Meldung einer Transaktion für den Kunden zu beginnen, bevor XTB Letzteren darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass er sämtliche Kriterien erfüllt.

2. Transaktionsmeldungen

- 2.1 XTB wird für jede Transaktion einen Transaktionsbericht ("**Transaktionsbericht**") an das Transaktionsregister übermitteln.
- 2.2 XTB kann sich dazu entscheiden, für eine bestimmte Transaktion keinen Transaktionsbericht zu übermitteln, sofern XTB nach billigem Ermessen der Ansicht ist, dass hierfür nicht genügend Informationen vorliegen.
- 2.3 XTB wird sich allerdings bemühen,
 - den Kunden zu informieren, sofern man sich dazu entscheidet, keinen Transaktionsbericht gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen zu übermitteln und
 - den Kunden bei der Zusammentragung sachdienlicher Informationen zu unterstützen, um die Übermittlung des Transaktionsberichts schnellstmöglich in die Wege zu leiten.
- 2.4 Die Berichte werden erstellt, sofern dies unter zumutbaren Bemühungen möglich ist und der Kunde an XTB die Angaben zu den Gegenparteien übermittelt hat.
- 2.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass XTB jede der ihr gemäß diesen Geschäftsbedingungen obliegende Pflichte an ein verbundenes Unternehmen oder an einen Dritten delegieren kann.

3. Meldefristen

- 3.1 Unter dem Vorbehalt, dass der Kunde XTB die sog. LEI-Nummer (siehe "Begriffsbestimmungen") und sämtliche benötigten Informationen, einschließlich der Angaben zu den Gegenparteien, zukommen lässt, gelten folgende Meldefristen ("**Meldefristen**"):
 - Bis zum Ende des Arbeitstages nach dem Abschluss, der Änderung oder der Beendigung des Kontrakts: Diese Frist gilt für Kontrakte, die entweder
 - (a) nach dem 16. August 2012 abgeschlossen wurden und zu Beginn der Meldepflicht noch nicht geschlossen wurden, oder
 - (b) die frühestens mit dem Beginn der Meldepflicht eingegangen wurden;
 - Innerhalb von 90 Tagen nach dem Beginn der Meldepflicht: Dies gilt für Kontrakte, die am 16. August 2012 noch nicht geschlossen wurden und auch zu Beginn der Meldepflicht noch nicht geschlossen wurden;
 - innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Meldepflicht: Dies gilt für Kontrakte, die
 - (a) vor dem 16. August 2012 abgeschlossen wurden und am 16. August noch ausstanden, oder
 - (b) die frühestens zum 16. August 2012 eingegangen wurden und vor dem Beginn der Meldepflicht ausliefen:
- 3.2. Die XTB kann die Meldefristen mit sofortiger Wirkung ändern, indem eine geänderte Version der vorliegenden Geschäftsbedingungen herausgegeben wird. Dies ist etwa der Fall, wenn sich Änderungen der FAQ zur EMIR ergeben. In einem solchen Fall findet Punkt 11.1 keinerlei Anwendung.

4. Angaben zu den Gegenparteien

- 4.1 Der Kunde erklärt sich bereit, XTB die Angaben zu den Gegenparteien zu übermitteln. In diesem Rahmen wird der Kunde etwa sämtliche Daten bereitstellen, die XTB anfordert, um die entsprechenden Felder in Tabelle 1 der technischen Durchführungsstandards ausfüllen zu können. XTB kann die Angaben zur Gegenpartei auch von der Transaktionsplattform einholen, über die die Parteien ihre Handelsgeschäfte abwickeln.
- 4.2 Sollte XTB nicht in der Lage sein, die Angaben zur Gegenpartei von der Transaktionsplattform einzuholen, obliegt es dem Kunden, sicherzustellen, dass die entsprechenden Daten XTB rechtzeitig bereitgestellt werden. Dies, um es XTB wiederum zu ermöglichen, die Einzelheiten zu den Transaktionen mit dem Beginn der Meldepflicht gemäß den geltenden Meldefristen zu übermitteln.

5. Zusicherungen und Gewährleistungen

- 5.1 XTB und der Kunde sichern einander zu, über die nötigen Vollmachten und Befugnisse zu verfügen, um sich den vorliegenden Geschäftsbedingungen unterwerfen und die ihnen hier obliegenden Pflichten erfüllen zu können.
- 5.2 Der Kunde erklärt, dass er die vorliegende Vereinbarung ausschließlich zum Zwecke seiner Handelstätigkeit eingeht. Insoweit wird er nicht als Verbraucher behandelt.

6. Einwilligung zur Datenübermittlung

- 6.1 Mit Annahme und Übermittlung des ausgefüllten Antragsformulars erklärt sich der Kunde einverstanden, dass XTB die Angaben zur Gegenpartei einer bestimmten Transaktion an folgende Stellen übermittelt:
 - (a) gerichtliche oder aufsichtsrechtliche Behörde, die befugt ist, die Offenlegung solcher Daten zu verlangen;
 - (b) registriertes oder anerkanntes Transaktionsregister, welches von XTB ausgewählt wird;
 - (c) Erfüllungsgehilfen oder verbundene Unternehmen bzw. dessen jeweilige Hauptniederlassungen und/oder Zweigstellen;
 - (d) Personen oder Einheiten, die Leistungen für XTB, ihren Erfüllungsgehilfen oder eines ihrer verbundenen Unternehmen und ihre jeweilige Hauptniederlassungen und/oder Zweigstellen erbringen.

7. Haftung und Freistellung

- 7.1 XTB übermittelt die Transaktionsberichte, sofern dies unter zumutbaren Bemühungen möglich ist. XTB haftet nicht für Verluste, Kosten, Gebühren, Honorare oder Schäden sonstiger Art (einschließlich aller regulatorischen Strafen oder Bußgelder, entgangener Gewinne/Umsätze/Geschäfts-möglichkeiten und Verlusten in Bezug auf den Goodwill), seien sie direkt und indirekt, die sich aus einer Handlung oder Unterlassung in Verbindung mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen ergeben. Davon ausgenommen sind Fälle von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten oder Betrug.
- 7.2 XTB ist nicht verpflichtet, die Gültigkeit oder Richtigkeit der vom Kunden bereitgestellten Daten zu überprüfen. XTB übernimmt diesbezüglich auch keinerlei Haftung.
- 7.3 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen dürfen nicht so ausgelegt werden, als würde XTB für den Kunden als Treuhänder oder Berater handeln.
- 7.4 Gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen haftet XTB ausschließlich gegenüber dem Kunden. Der Kunde hält umgekehrt XTB schadlos gegen sämtliche Verluste, Kosten, Ausgaben oder Verbindlichkeiten (einschließlich erforderlicher Gerichts- und Anwaltskosten), die XTB in Verbindung mit den für den Kunden zu übermittelnden Transaktionsmeldungen entstehen oder auferlegt werden.
- 7.5 Der Kunde erkennt an, dass die Haftung von XTB auf der Basis der vorliegenden Vereinbarung auf einen Betrag von höchstens 5.000 PLN (in Worten: fünftausend polnische Zloty) begrenzt ist.

8. Störungsereignis und Datendefekte

- 8.1 Die XTB bemüht sich, den Kunden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, sobald das Transaktionsregister einen Transaktionsbericht ablehnt ("Datendefekt").
- 8.2 Erlangt XTB Kenntnis davon, dass man nicht in der Lage ist, einen Transaktionsbericht zu übermitteln ("Störungsereignis"), wird sich XTB nach Kräften bemühen, dieses Störungsereignis unverzüglich sofort zu beheben. Die XTB darf die Transaktionsmeldungen gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen aussetzen, solange das Störungsereignis anhält.

9. Vergütung

- 9.1 XTB berechnet dem Kunden keine Provisionen und Gebühren für den bereitgestellten Meldeservice.

10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Gibt es eine Unstimmigkeit oder einen Widerspruch zwischen den vorliegenden Geschäftsbedingungen und den Klauseln eines anderen Vertrages oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und XTB, so sind die vorliegenden Bedingungen maßgebend, es sei denn, XTB und der Kunde haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 10.2 XTB kommuniziert mit dem Kunden postalisch, per E-Mail oder über andere elektronische Kommunikationswege. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass alle Willenserklärungen oder Berichte in Bezug auf die von XTB ausgeübten Tätigkeiten, von den Parteien in elektronischer Form zugestellt werden dürfen.
- 10.3 In den in den vorliegenden Geschäftsbedingungen angegebenen Fällen sowie in anderen Fällen, in denen XTB dies für notwendig erachtet, hat XTB Einschreiben oder Kurierdienste zu nutzen.

10.4 Nachrichten des Kunden in Bezug auf die hier getroffene Vereinbarung sind per E-Mail an emir@xtb.com auszutauschen. Dies gilt auch für die Übermittlung der Transaktionsberichte.

11. Kündigung und Übertragung von Rechten

- 11.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden von Zeit zu Zeit abgeändert, sofern dies aufgrund von Änderungen der Meldeanforderungen, Systeme oder Prozesse oder aus einem ähnlichen Grund notwendig ist. XTB wird den Kunden sieben (7) Tage im Voraus per E-Mail oder anderweitig über Änderungen informieren, die nach unserem vernünftigen Ermessen nötig sind. Kunden, die die in dieser Klausel genannten Änderungen der Nutzungsbedingungen ablehnen oder nicht akzeptieren, haben das Recht zur sofortigen Schließung einiger oder aller Konten oder die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 11.2 XTB kann die vorliegende Vereinbarung jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufkündigen. Der Kunde kann die vorliegende Vereinbarung jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf (5) Werktagen beenden.
- 11.3 In folgenden Fällen darf XTB die vorliegende Vereinbarung zudem fristlos kündigen:
- (i) Zahlungsunfähigkeit des Kunden;
 - (ii) Bei Verletzung einer wesentlichen vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten durch den Kunden, sofern diese Verletzung die Fähigkeit des Kunden zur Erfüllung der ihm hierunter obliegenden Pflichten beeinträchtigt.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden Bestimmungen unterliegen dem polnischen Recht und ausschließlich der Zuständigkeit der polnischen Gerichte.

13. Begriffsbestimmungen

- 13.1 **Angaben zu den Gegenparteien:** Angaben in Bezug auf den Kunden, die in Tabelle 1 (Angaben zu den Gegenparteien) einzutragen sind.
- 13.2 **Antragsformular:** Antragsformular, das vom Kunden ausgefüllt und unterzeichnet wird und mit dem er XTB mit der Übernahme seiner Meldepflicht beauftragt.
- 13.3 **Datendefekt:** hat die in Artikel 8 angegebene Bedeutung.
- 13.4 **EMIR:** die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, die am **27. Februar** 2012 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, einschließlich aller anwendbaren Vorschriften, Leitlinien, Auslegungen und Marktpraktiken zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012.
- 13.5 **FAQ zu EMIR:** von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) herausgegebene Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zu EMIR
- 13.6 **Insolvenzereignis:** jedes Ereignis, das sich direkt oder indirekt aus der Zahlungsunfähigkeit des Kunden ergibt, z. B. Abwicklung, Liquidation, Auflösung, Umstrukturierung oder sonstige Ereignisse mit ähnlichen Auswirkungen.
- 13.7 **LEI-Nummer:** Abkürzung für Legal Entity Identifier Nummer
- 13.8 **Meldefristen:** hat die in Artikel 3.1 angegebene Bedeutung.
- 13.9 **Störungereignis** hat die in Artikel 8 angegebene Bedeutung.
- 13.10 **Tabelle 1:** Tabelle 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1247/2012 der Kommission.
- 13.11 **Tabelle 2:** Tabelle 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1247/2012 der Kommission.
- 13.12 **Technische Durchführungsstandards:** die in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1247/2012 der Kommission festgelegten Durchführungsstandards.
- 13.13 **Transaktion(en):** frühere und künftige Geschäfte zwischen dem Kunden und XTB, die in Übereinstimmung mit Artikel 9 EMIR gemeldet werden müssen.
- 13.14 **Transaktionsbericht:** die in Artikel 2.1 angegebene Bedeutung.
- 13.15 **Transaktionsregister:** ein geeignetes Transaktionsregister, das von Zeit zu Zeit von XTB ausgewählt wird.
- 13.16 **TRS** sind die in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 148/2013 der Kommission festgelegten technischen Regulierungsstandards.
- 13.17 **XTB:** X-Trade Brokers DM SA mit eingetragenem Hauptsitz in ul. Ogrodowa 58, 00-876 Warschau/Polen, eingetragen im nationalen Handelsregister (Krajowy Rejestr Sądowy) des Amtsgerichts Warschau (XII. Wirtschaftsabteilung des internen Gerichtsregisters) unter der Nummer KRS 0000217580, Gewerbenummer 015803782 und Steueridentifikationsnummer 527-24-43-955. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von PLN 5.869.181,75 wurde voll eingezahlt.